



Qualitätsstandards

für die Ausbildung und Prüfung von GebärdensprachdolmetscherInnen

– Informationen zur 2. Fassung, September 2005 –

Auf Initiative des Instituts für Deutsche Gebärdensprache an der Universität Hamburg, des Deutschen Gehörlosen-Bundes (DGB) und des Bundesverbands der Gebärdensprachdolmetscher/innen Deutschlands (BGSD) wurde Anfang 2003 die KOMMISSION ZUR QUALITÄTSSICHERUNG FÜR DIE AUSBILDUNG UND PRÜFUNG VON GEBÄRDENSPRACHDOLMETSCHERINNEN gegründet. Im Oktober 2004 haben DGB und BGSD dann die 1. Fassung der „Qualitätsstandards“ veröffentlicht. Darin sind die Anforderungen an entsprechende Ausbildungsgänge und Prüfungen genau beschrieben.

Ursprünglich war vorgesehen, dass Träger bestehender Studiengänge bzw. Qualifizierungsmaßnahmen sich bei den beiden Verbänden um eine offizielle Anerkennung ihrer Maßnahme bewerben können. Entscheidungsgrundlage sollte eine genaue Prüfung durch die Mitglieder der Qualitätskommission sein, wofür auch Gespräche mit VertreterInnen des jeweiligen Ausbildungsgangs vorgesehen waren.

Dieser enorme zeitliche Aufwand ist von den Kommissionsmitgliedern derzeit aber nicht leistbar. Gegen eine sofortige Zertifizierung bestehender Ausbildungen spricht ferner, dass auch die Studiengänge für GebärdensprachdolmetscherInnen von der Umstellung auf international übliche Abschlüsse (Bachelor und Master) betroffen sind. Der Deutsche Gehörlosen-Bund und der Bundesverband der Gebärdensprachdolmetscher/innen Deutschlands haben vor diesem Hintergrund beschlossen, vorerst keine Zertifizierung von Studiengängen und Qualifizierungsmaßnahmen für GebärdensprachdolmetscherInnen vorzunehmen.

Die aufgestellten Qualitätsstandards behalten indessen weiter ihre Gültigkeit und dienen als Grundlage für die Bewertung entsprechender Ausbildungsgänge. Durch Vergleich der jeweiligen Ausbildungsordnung mit den „Qualitätsstandards“ können sich Interessierte selbst ein Bild machen. Es bleibt dabei, dass als Prüfung für GebärdensprachdolmetscherInnen nur noch Hochschulabschlüsse, eine Staatliche Prüfung und die Prüfung vor der Industrie- und Handelskammer Düsseldorf anerkannt werden.

Aufgrund der Tatsache, dass nun zunächst keine Zertifizierung von Ausbildungseinrichtungen mehr vorgesehen ist, wurde der Text der „Qualitätsstandards“ geringfügig abgeändert. Alle inhaltlichen Anforderungen sind in der vorliegenden 2. Fassung aber gleich geblieben.

Weitere Informationen sind unter den beiden unten genannten Kontaktadressen erhältlich.

Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Haseer Str. 47, 24113 Kiel
Tel.: 0431/6434468, Fax: 0431/6434493
www.gehoerlosen-bund.de
info@gehoerlosen-bund.de

Berufsverband der Gebärdensprachdolmetscher/innen
Deutschlands e.V.
Hauptstr. 58, 99334 Elxleben
Tel.: 036200/60526, Fax: 036200/60939
www.bgisd.de
info@bgisd.de